

Wie organisiere ich einen gelungenen Kindermitbringtag - Ein Leitfaden für Unternehmen



Kontakt und Ansprechpartnerinnen

für das Bündnis für Familie im Landkreis Schwandorf:

Landkreis Schwandorf
Gleichstellungsbeauftragte
Helga Forster
92421 Schwandorf, Wackersdorferstr. 80
Telefon: 09431/471-357;
E-Mail: Helga.Forster@Landkreis-Schwandorf.de; www.landkreis-schwandorf.de

Agentur für Arbeit Schwandorf
Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
Dorothea Seitz-Dobler
92421 Schwandorf, Wackersdorferstr. 4
Telefon: 09431/200-250
E-Mail: Schwandorf.BCA@arbeitsagentur.de; www.arbeitsagentur.de

Der Leitfaden ist ein Projekt des Lokalen Bündnisses für Familien im Landkreis Schwandorf.
Informationen hierzu unter Familie und Soziales → Lokales Bündnis bei www.landkreis-Schwandorf.de

Dieser Leitfaden wurde auf Grundlage des Leitfadens zum Kindermitbringtag des Bündnisses Familie und Arbeit in der Region Würzburg und Untermain erstellt.

Stand: Oktober 2013

Leitfaden – kompakt

Inhalt	Seite
1. Bedarf feststellen	3
2. Organisatorische und pädagogische Gesichtspunkte beachten	3
3. Kostenrahmen festlegen	4
4. Betreuungspersonen suchen	4
5. Verpflegung der Kinder sicherstellen	4
6. Programm und Aktivitäten planen	5
7. Öffentlichkeitsarbeit	5
8. Rechtliche Aspekte klären	5

Anhang 1 Muster für Bedarfsabfrage

Anhang 2 Muster für Bedarfsplanung

Anhang 3 Programmvorschläge im Betrieb und außerhalb

Anhang 4 Vorschläge/ Beispiele für Kindermitbringtage (mit Flyern)

Vorwort

Der in Bayern schulfreie Buß- und Betttag stellt viele berufstätige Eltern vor das Problem, wie sie an diesem Tag die Betreuung ihrer Kinder organisieren sollen, ohne einen Tag Urlaub opfern zu müssen.

Da es keine öffentlichen Betreuungsangebote gibt, nutzen mittlerweile einige Arbeitgeber diesen Tag, um für die Kinder ihrer Beschäftigten einen Kindermitbringtag zu organisieren.

Dabei hat sich gezeigt, dass solch ein Angebot für alle Beteiligten von großem Nutzen ist: Berufstätige Eltern können sich konzentriert ihrer Arbeit widmen, weil sie ihre Kinder gut betreut wissen, Arbeitgeber haben keinen Produktivitätsausfall durch Personalengpässe und die Kinder sind begeistert, weil sie ihre Eltern einmal am Arbeitsplatz besuchen dürfen.

Damit Sie einen Kindermitbringtag in Ihrem Unternehmen besser planen und organisieren können, wurde dieser Leitfaden entwickelt. Er soll Ihnen bei der Vorbereitung eine Hilfestellung sein und Sie an bereits gemachten Erfahrungen teilhaben lassen.

1. Bedarf feststellen

a. Bedarfserhebung

Ermittlung des Bedarfs der Mitarbeiter (ggf. auch in Zweigwerken) durch:

- > persönliche Ansprache
- > Aushang am schwarzen Brett
- > Rundmail
- > Intranet
- > Anschreiben

Muster für Bedarfsabfrage -> siehe Anhang 1

b. Altersstruktur der Kinder erfassen

Einteilung der Kinder in 2-3 Altersgruppen, um das Programm bzw. die Aktivitäten altersgerecht zu gestalten: (abhängig von dem verfügbaren Betreuungspersonal und der Anzahl der Kinder)

Einteilung in 2 Altersgruppen, z.B.

- > von 6 – 9 Jahren
- > von 10 - 13 Jahren

c. Zeitlichen Rahmen festsetzen

von Abdeckung der Schulzeit, ggf. mit Mittagessen bis Ganztagsbetreuung

Muster für Bedarfsplanung -> siehe Anhang 2

2. Organisatorische und pädagogische Gesichtspunkte beachten

a. Kooperationspartner suchen

- > interne Gleichstellungsbeauftragte
- > Betriebsrat/Personalrat
- > evt. gemeinsame Aktion mit Partnern des Lokalen Bündnisses

b. Räumlichkeiten klären

- > Pausenraum
- > Besprechungsraum
- > Kantine
- > leer stehendes Büro

Bitte beachten:

- > Absperren der Kinderspielflächen möglich?
- > Kinder nicht gefährdet durch Maschinen oder Chemikalien?
- > Beschädigung von wertvoller Ausstattung ausgeschlossen ?
- > Ablenkung/ Stören der Beschäftigten nicht zu groß ?

Pädagogische Aspekte berücksichtigen

- > Namensschilder für die Kinder
- > Kinder brauchen etwas Zeit, um „warm“ zu werden
- > Besuche der Eltern während der Aktivitäten sind weniger von Vorteil für den Ablauf

3. Kostenrahmen festlegen

Die Kosten hängen von der individuellen Ausgestaltung des Kindermitbringtages ab.
Nachfolgend eine Auflistung von möglichen Kosten:

- > Verpflegung der Kinder mit Essen und Getränken
- > Kosten für externe Betreuungspersonen
- > Anschaffung von Mal- und Bastelsachen
- > Leihgebühr für Spielkisten, Hüpfburg, Kinderfahrzeuge usw.
- > Eintrittspreise für geplante Aktionen oder Honorar für Clown, Zauberer etc.
- > Kosten für die Beförderung der Kinder außerhalb des Unternehmens
- > Kosten für Sachpreise, kleine Geschenke oder Urkunden für die Teilnahme der Kinder
- > Kosten für die Unfallversicherung der teilnehmenden Kinder

4. Betreuungspersonen suchen

a. Qualifizierung der Betreuungsperson

- > Eine besondere Qualifikation (Erzieherin, Kinderpflegerin, Tagesmütter) wird nicht benötigt; Erfahrung und Freude an der Beschäftigung mit Kindern sollte die Person jedoch mitbringen.
- > Eine kurze Sicherheitsunterweisung zu den Gefahrenpunkten (Helmpflicht etc) innerhalb des Unternehmens ist anzuraten
- > Ggf. sollte die Person auch einen „Erste-Hilfe“ Kurs absolviert haben oder diesen im Vorfeld noch absolvieren oder vorab den Kontakt zu den betrieblichen Ersthelfern herstellen.

b. Anzahl von Betreuungspersonen

Je nach Alter der Kinder ab einer Gruppengröße von 5- 8 Kindern jeweils eine zusätzliche Betreuungsperson
Ein großzügiger Personalschlüssel hat sich bewährt.
Bei Betreuern unter 18 Jahren sollte eine volljährige Betreuungsperson mit dabei sein.

c. Kreis der Betreuungspersonen

- > evtl. aus den Reihen der Beschäftigten, Auszubildenden oder Praktikanten
- > MitarbeiterInnen in Elternzeit
- > Partner oder Kinder (ab 16 Jahren) von Beschäftigten
- > ehemalige Beschäftigte (Rentner-/innen)
- > externe Betreuungspersonen (ggf. ehrenamtlich Tätige)

5. Verpflegung der Kinder sicherstellen

-> insbesondere kleine Kinder benötigen auch außerhalb der Mittagspause Essen und Getränke.
d.h. ggf. zweites Frühstück sowie eine kleine Zwischenmahlzeit am Nachmittag mit einplanen.

Möglichkeiten:

- > Eltern selbst für die Verpflegung der Kinder sorgen lassen
- > schöner für die Kinder ist jedoch gemeinsames Essen
- > Eltern bringen selbst vorbereitetes Essen für die gesamte Gruppe mit
- > ggf. gemeinsames Essen der Kinder mit den Eltern in der Kantine
- > wichtig: Getränke und kleine Zwischenmahlzeiten für die Kinder (evtl. auch bei Ausflügen) einplanen

Kosten ermitteln:

- > Kosten ganz übernehmen
- > bezuschussen
- > Eltern vollständig bezahlen lassen
- > ggf. Zuschuss durch den Personal/Betriebsrat

6. Programm und Aktivitäten planen

- > Es hat sich bewährt, das Programm entsprechend der Altersgruppen und Entwicklungsphasen der Kinder zu gestalten.
- > Zu Beginn erleichtern Spiele zum Kennenlernen die Kontaktaufnahme untereinander und mit den Betreuern
- > lebhaft und ruhige Beschäftigungen sollten sich abwechseln
- > ggf. Mal- und Bastelsachen, Bilderbücher von Kindergartenkinder besorgen oder von den Eltern und Kindern mitbringen lassen

Mit dem Programm die Kinder und Eltern neugierig auf den Kindermitbringtag machen!

Ideen zur Programmgestaltung -> siehe Anhang 3

7. Öffentlichkeitsarbeit

Sie können den Kindermitbringtag gut nutzen, um die Familienfreundlichkeit Ihrer Einrichtung/Ihres Betriebes bei den Beschäftigten und in der Öffentlichkeit zu präsentieren:

- > Bericht evtl. mit Bildern über Intranet, Rundmail an die Beschäftigten
- > Einladung der örtlichen Presse z.B. zum gemeinsamen Termin mit dem Leiter/der Leiterin und den Kindern
- > Presseartikel verfassen und an die örtlichen Medien weitergeben

8. Rechtliche Aspekte klären

a. Unfallversicherung der Kinder

Abklären, ob die Kinder in der betrieblichen Unfallversicherung bei Ihnen versichert sind, wenn nicht eine private Unfallversicherung für alle teilnehmenden Kinder abschließen (Kosten gering!)

b. Aufsichtspflicht

- > Die Aufsichtspflicht obliegt der zuständigen Betreuungsperson für die Dauer der Betreuung. Ratsam ist, dass die Kinder zu einer bestimmten Anlaufstelle (Aufenthaltsraum) gebracht und von dort auch wieder abgeholt werden.
- > Es sollte eine Anwesenheitsliste mit der Erreichbarkeit der Eltern geführt werden.
- > Die Aufsichtspflicht erhöht sich noch, wenn die Kinder im Rahmen des Programms das private Firmengelände verlassen, insbesondere, wenn sie sich im öffentlichen Straßenverkehr aufhalten.

Wir beraten Sie gerne für weitere Details!

